

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 16. Februar 2017

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0616-IM/a/2016

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11341/J betreffend "Antikorruptionsmaßnahmen", welche die Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Kolleginnen und Kollegen am 16. Dezember 2016 an mich richteten, stelle ich einleitend fest, dass Angelegenheiten der operativen Geschäftsführung von "Beteiligungen und Ausgliederungen" keinen dem Interpellationsrecht unterfallenden Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft darstellen und dass es sich bei den Universitäten nicht um "Beteiligungen und Ausgliederungen" handelt. Unbeschadet dessen kann auf die in der nachstehenden Beantwortung angeführten Informationen sowie die als Anlage angeschlossenen Stellungnahmen der Universitäten sowie der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung und der Österreichischen Bibliothekenverbund und Service GmbH verwiesen werden.

- **Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:**

Im Verwaltungsbereich Wirtschaft des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft ist eine Interne Revision als eigene Organisationseinheit eingerichtet, die organisatorisch im Bereich Personal und Recht angesiedelt ist. Prüfaufträge werden ausschließlich durch die Ressortleitung erteilt; hinsichtlich der Prüfergebnisse ist die Interne Revision ausschließlich der Ressortleitung gegenüber verantwortlich, wie dies durch die Revisionsordnung normiert wird. Der Wirkungsbereich der Internen Revision umfasst die Organisationseinheiten des Verwaltungsbereichs Wirtschaft sowie die diesem Bereich nachgeordneten Dienststellen. Gleiches gilt mutatis mutandis für die Interne Revision im Verwaltungsbereich Wissenschaft

und Forschung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, die organisatorisch in die Sektion VI eingegliedert ist.

Darüber hinaus kann festgehalten werden:

In der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) ist eine Interne Revision als eigene organisatorische Einheit eingerichtet, die unmittelbar der Geschäftsführung und regelmäßig auch dem Aufsichtsrat berichtet, und deren Aufgaben sich im Wesentlichen an den Mindeststandards für die Interne Revision der Finanzmarktaufsicht (FMA).

In der Austrian Business Agency (ABA) werden Revisionsaufgaben extern beauftragt.

In der Bundesimmobiliengesellschaft mbH (BIG), der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft mbH (SSKB) und der Schönbrunner Tiergarten Gesellschaft mbH (STG) ist eine Interne Revision jeweils als Stabsstelle der Geschäftsführung eingerichtet.

In der Energie-Control Austria (E-Control) wird das Interne Kontrollsystem (IKS) schrittweise, über den kaufmännischen Bereich hinaus, auf die gesamte Organisation der E-Control ausgedehnt und in weiterer Folge um ein Risikomanagement als strategischer Baustein ergänzt. Das Risikomanagement wird ebenso wie das IKS laufend weiterentwickelt und orientiert sich am COSO-Standard (Committee of Sponsoring Organisations of the Treadway Commission).

Am Institute of Science and Technology Austria (IST Austria) ist eine Interne Revision in der Unit Executive Affairs und an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) beim Prüfungsausschuss des Akademierats angesiedelt.

Bei der Österreichischen Austauschdienst-GmbH (OeAD) sind die Aufgaben einer Internen Revision bei der Stabsstelle "Qualitätsmanagement / Internes Kontrollsystem" verankert und im Teilprozess "Compliance-Audits/Interne Revision" abgebildet.

Bei der Österreichischen Mense Betriebsgesellschaft mbH (ÖMBG) ist eine Interne Revision eingerichtet.

Bei der PEG MedAustron GmbH erfolgt die Revision durch eine externe Stelle.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

In der Zentrale des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft gibt es einen ressortinternen schriftlichen Verhaltenskodex.

ABA, aws, BIG, SSKB, STG, ÖMBG und PEG MedAustron GmbH unterliegen dem B-PCGK. Die gemäß diesem Kodex erstellten Corporate Governance Berichte sind auf den Homepages der jeweiligen Rechtsträger abrufbar. Die aws verfügt darüber hinaus über eine umfangreiche Compliance-Ordnung im Rang einer Dienstanweisung, die verbindlich zu beachten ist. Sie behandelt Antikorruption (Geschenkannahme), Interessenskonflikte, Wertpapier-Compliance, Vertraulichkeit, Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. In der BIG, der SSKB und der STG gibt es ebenfalls weiterführende Compliance-Regelungen.

Am IST Austria, in der ÖAW und der OeAD gibt es einen eigenen schriftlichen Verhaltenskodex. 2016 wurden wichtige Bestimmungen des Bundes-Public Governance Kodex (B-PCGK) in die Satzung und Geschäftsordnung der ÖAW aufgenommen. Neben der Satzung und Geschäftsordnung gibt es an der ÖAW weitere interne Richtlinien, die ein Regelwerk für das Verhalten bilden. So sind beispielsweise sind Befangenheitsregeln für die Begutachtung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und wissenschaftlichen Projekten etabliert.

In der E-Control werden neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Compliance-Schulung unterzogen und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig im Form von Präsentationen über die bestehenden Compliance-Regelungen informiert. Weiters werden derzeit die Regelungen zur Vermeidung von Korruption aufgrund der letzten Rechnungshofprüfung 2014 überarbeitet und in die in Ausarbeitung befindliche "Compliance Guideline" überführt.

Antwort zu den Punkten 3 und 5 der Anfrage:

Im Verwaltungsbereich Wirtschaft des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft werden Schulungen zur Korruptionsprävention angeboten und durchgeführt. Seit 2015 gibt es eine verpflichtende Schulung für alle Führungskräfte. Insgesamt haben im Jahr 2015 179 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Schulungen zur Korruptionsprävention teilgenommen. 2014 wurde zur Verbesserung der Compliancekultur ein eigenes Referat eingerichtet, und es werden laufend Schulungsmaßnahmen für Führungskräfte zum Thema Compliance angeboten und durchgeführt. Im Zuge des internen Bildungsprogramms gibt es Seminare zu den Themen "Korruptionsstrafrecht" und "Compliance"; Letzteres ist unter anderem auch im Rahmen der Grundausbildung von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verpflichtend zu absolvieren. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird im Intranet sowohl ein Compliance- Leitfaden, als auch ein Code of Conduct zur Verfügung gestellt. Schließlich wurde 2016 ein Compliance Management System aufgebaut und integriert, welches kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Im Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft wurde 2014 im Rahmen des Bildungsprogramms eine umfassende Informationsveranstaltung mit Compliance-Bezug durch das Bundesamt für Korruptionsprävention und -bekämpfung mit insgesamt 117 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt. 2015 wurden im Rahmen des Bildungsprogramms zwei Schulungen mit Compliance-Bezug mit insgesamt 18 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt. In der Abteilung Interne Revision ist ein Referat Compliance, Korruptionsprävention und -bekämpfung eingerichtet. Drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Internen Revision nahmen 2016 an einer einwöchigen Intensivschulung des Bundesamts für Korruptionsprävention und -bekämpfung zum Thema Compliance und Korruption teil. Die relevanten Compliance-Vorschriften (Verhaltenskodex, Arbeitsbehelf Vergabewesen, RIS, Bundeshaushaltsrecht inkl. Verordnungen etc.) sind für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Intranet zugänglich. Zusätzlich nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an einschlägigen Seminaren der Verwaltungsakademie des Bundes bzw. des Bundesamtes für Korruptionsprävention und -bekämpfung teil.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Betreffend die Zentralleitung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft ist anzumerken, dass die Anordnung eines Vier-Augen-Prinzips beim Vollzug durch Verwaltungsorgane dem Materiengesetzgeber vorbehalten ist. Soweit dies durch organisationsrechtliche Bestimmungen wie etwa die Bundeshaushaltsverordnung 2013 im Rahmen von Zahlungsvorgängen vorgesehen ist, wird daher das Vier-Augen-Prinzip zur Anwendung gebracht.

In der aws ist das Vier-Augen-Prinzip in sämtlichen Ablaufprozessen umgesetzt. In der Pouvoirordnung ist verbindlich festgelegt, dass sämtliche Entscheidungen nur durch zwei Personen gemeinsam getroffen werden können.

Als Bestandteil des Internen Kontrollsystems ist das Vier-Augen Prinzip bei BIG, SSKB und STG umgesetzt.

Am IST Austria, an der ÖAW und in der OeAD ist das Vier-Augen-Prinzip durchgängig verankert.

Die Geschäftsordnung des Vorstands der E-Control regelt, dass Beschlüsse des Vorstands der E-Control grundsätzlich der Einstimmigkeit bedürfen, wobei die Einleitung behördlicher Verfahren sowie das Verfahren beendende behördliche Entscheidungen von beiden Mitgliedern gemeinsam beschlossen werden. Mit dem Rollout des IKS bestehen für jeden Prozess mehrere Schlüsselkontrollen, wodurch sichergestellt wird, dass alle von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der E-Control vorbereiteten Schriftstücke, insbesondere auch jene, die den Vorständen bzw. der Regulierungskommission zur Entscheidung vorgelegt werden, von einem Abteilungsleiter freigegeben wurden, weshalb auch auf dieser Ebene das Vier-Augen-Prinzip gewahrt ist.

Im Übrigen sieht der B-PCGK das Vier-Augen-Prinzip auf Ebene der Geschäftsleitung vor.

Dr. Reinhold Mitterlehner

Anlagen

